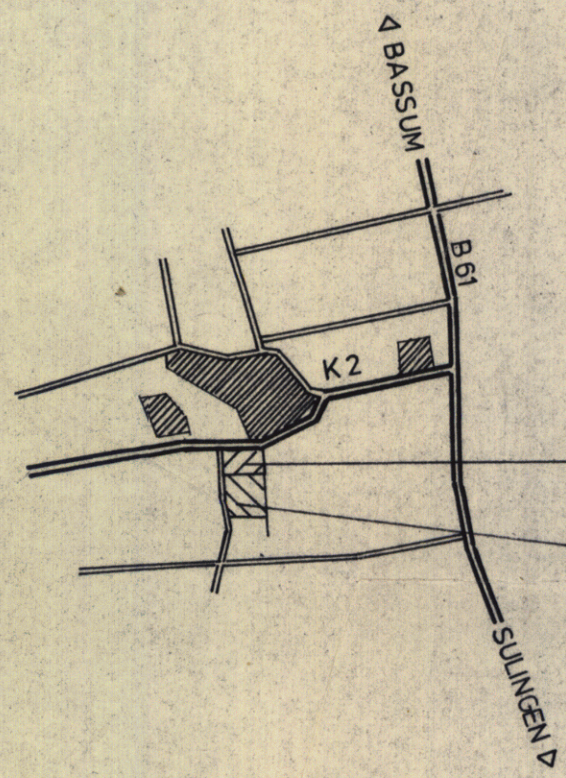


ORTSÜBERSICHTSSKIZZE, M 1:25 000



BEBAUUNGSPLAN „NR. 4 AN DER SCHULE“
BEBAUUNGSPLAN „NR. 3 AN DER SCHULE“

FLUR 6

FLUR 10

FLUR 7

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

(Amtsblatt der Regierung Hannover 1970 S. 23)

GEMEINDE RATHLOSEN

Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan „Nr. 4 An der Schule“

Flur 10

Maßstab 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAUGRENZEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0 OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHE — SPIELPLATZ
- DENKMAL
- SICHTDREIECK, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG OBERHALB 0,8 m ÜBER STRASSEN OBERKANTE FREIZUHALTEN
- BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON FLÄCHENHAFTEN STRAUCHGRUPPEN
- ⊙ TRANSFORMATOR

DER RAT DER GEMEINDE RATHLOSEN BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. 1955) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN „NR. 4 AN DER SCHULE“ ALS SATZUNG.

Bürgermeister / Gem. Direktor
20. DEZ. 1973
1. Beigeordneter

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ BAUABTEILUNG	
VORGANG: VI - 1 622 09 (48 B 4) BLATTGRÖSSE: BLATT-NR.: MASSSTAB: 1:1000 GEZEICHNET: 21. 3. 73 geändert 5. 4. 73	VORHABEN: BEBAUUNGSPLAN „NR. 4 AN DER SCHULE“ GEMEINDE RATHLOSEN DER BEZIRKSBEAUFSEHTER: 17. 12. 73 geändert 5. 4. 73

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23. Februar 1973).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

2838 Sulingen

11. Okt. 1973



[Handwritten signature]

Der Rat der Gemeinde Rathlosen hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 14. Juli 1973 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 31. Juli 1973 bis 31. 8. 1973 öffentlich ausgelegt.
Rathlosen, den 20. DEZ. 1973



Bürgermeister / Gem.-Dir.
[Handwritten signature]

Der Rat der Gemeinde Rathlosen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17. DEZ. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Rathlosen, den 20. DEZ. 1973



Bürgermeister / Gem.-Dir.
[Handwritten signature]

Der vom Rat der Gemeinde Rathlosen in der Sitzung vom 17. 12. 73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 1361/73 vom heutigen Tage genehmigt.

15. 1. 74



Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage:
[Handwritten signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am ortsüblich durch bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt.
Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am rechtswirksam.
Rathlosen, den

(L. S.)

Bürgermeister / Gem.-Dir.